

Amtsblatt der Stadt Frechen

38. Jahrgang

Ausgabetag: 15.01.2024

Nr. 1

Inhaltsangabe

01/2024 **Öffentliche Bekanntmachung**
Bekanntmachung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021

Herausgeberin

Stadt Frechen - Die Bürgermeisterin

Bezug über das Büro für Ratsangelegenheiten und Bürgerbeteiligung, Johann-Schmitz-Platz 1 - 3, 50226 Frechen

Tel.: 02234 / 501-1278, Fax: 02234 / 501-1486, E-Mail: amtsblatt@stadt-frechen.de

Kostenfreie Einsicht & Newsletter

Das Amtsblatt kann nach vorheriger Terminabsprache beim Büro für Ratsangelegenheiten und Bürgerbeteiligung kostenlos eingesehen werden.

Zusätzlich steht das Amtsblatt als Download unter www.stadt-frechen.de/amtsblatt zur Verfügung und kann darüber hinaus unter www.stadt-frechen.de/newsletter.php als kostenloser, elektronischer Newsletter abonniert werden.



Bekanntmachung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021

1. Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021

Die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Frechen zum 31. Dezember 2021 wurde gemäß § 103 Abs. 1 GO NRW durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Frechen durchgeführt. Dieses hat zum Abschluss der Prüfung am 15.11.2023 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Prüfbericht vom 15.11.2023 des Prüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes der Stadt Frechen zum 31.12.2021 beraten, billigt den von der Bürgermeisterin aufgestellten Jahresabschluss 2021 samt Lagebericht und erhebt nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung keine Einwendungen hiergegen. Der Rechnungsprüfungsausschuss übernimmt ihn als eigenen Prüfbericht und erteilt den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Daraufhin hat der Rat der Stadt Frechen in seiner Sitzung vom 12.12.2023 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Rat stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss der Stadt Frechen zum 31.12.2021 gemäß § 96 Absatz 1 GO NRW (mit einer Bilanzsumme von 521.992.352,52 € und einem Jahresüberschuss von 35.812.128,49 €) fest.
2. Der Rat beschließt, den Jahresüberschuss in Höhe von 35.812.128,49 € der Allgemeinen Rücklage in Höhe von 4.024.731,88 € sowie der Ausgleichrücklage in Höhe von 31.787.396,61 € zuzuführen. Der Betrag der Ausgleichrücklage zum 01.01.2022 erhöht sich damit von 0 € auf 31.787.396,61 €.
3. Der Rat erteilt der amtierenden Bürgermeisterin Stupp gemäß § 96 Absatz 1 GO NRW für den Jahresabschluss zum 31.12.2021, unter Einbeziehung seines Beschlusses vom 13.12.2022 zum Prüfbericht des Prüfungsamtes und des Rechnungsprüfungsausschusses für das Haushaltsjahr 2021, die Entlastung.

2. Bekanntmachung

Die vorstehenden Beschlüsse sowie der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 mit seinen Anlagen und der Lagebericht zum 31. Dezember 2021 sind gemäß § 96 Abs. 3 GO NRW bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses im Rathaus, Johann-Schmitz-Platz 1-3, 50226 Frechen, 4. Obergeschoss, Zimmer 402, zu den allgemeinen Öffnungszeiten sowie im Internet einsehbar.

Frechen, den 19.12.2023

Susanne Stupp
Bürgermeisterin